



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An das Personal

in rheinland-pfälzischen Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

Mainz, den 13.08.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-
06131 16-

Kostenlose Corona-Tests für schulisches Personal in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit EPOS-Schreiben vom 30. Juni 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass Personen, die aus einem Risikogebiet nach Rheinland-Pfalz einreisen, aufgrund landesrechtlicher Vorgaben verpflichtet sind, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und in „häusliche Absonderung“ zu begeben.

Zwischenzeitlich hat der Bund weitere Regelungen für Reiserückkehrer getroffen:

- Jede Person, die aus dem Ausland nach Deutschland einreist, **kann** sich binnen 72 Stunden kostenlos auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.
- Einreisende aus Risikogebieten **sind verpflichtet**, sich entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise oder innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise kostenlos testen zu lassen. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen sich die Einreisenden selbst bis zu 14 Tage zu Hause isolieren (häusliche Quarantäne).



- Die Tests können durch eine niedergelassene Ärztin/ einen niedergelassenen Arzt oder einer Teststelle der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden. In Rheinland-Pfalz werden Tests für Reiserückkehrende zusätzlich an 4 Teststationen des Landes angeboten (<https://corona.rlp.de/de/themen/corona-tests-fuer-einreisende/>).

Unabhängig von den aktuellen Maßnahmen des Bundes gilt in Rheinland-Pfalz bereits seit Mai 2020 eine effiziente und nachhaltige Teststrategie. Diese gewährleistet einen gesicherten Überblick über das Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz, indem ein möglicher erneuter Anstieg der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus frühestmöglich erkannt und Infektionsketten schnellstmöglich unterbrochen werden können.

So wird allen Personen empfohlen einen direkten Virusnachweis mittels PCR aus einem Nasen-Rachen-Abstrich durchführen zu lassen, wenn sie an einem oder mehreren Symptomen einer Atemwegsinfektion wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder anderen Symptomen von COVID-19 wie z. B. Geschmackverlust leiden.

Darüber hinaus sieht das Testkonzept des Landes anlassbezogene Populationstestungen vor, mithilfe derer ganze Gruppen von Personen in einer Schule getestet werden, sobald dort ein erster COVID-19 Fall auftritt, auch wenn die Betroffenen keine Symptome aufweisen.

Ergänzend wurden in einer Corona-Untersuchung vor den Sommerferien an 25 Schulen aller Schularten im Land auf freiwilliger Basis Abstrichproben sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften genommen, um einen Überblick über das Virusvorkommen in Schulen zu erhalten. Alle Proben waren negativ. Die Tests werden nach den Sommerferien wiederholt.



Die o. g. Testungen werden durch das Land Rheinland-Pfalz ergänzt:

Vom 17.08.20 bis zum 15.09.2020 können sich alle Personen, die in rheinland-pfälzischen Schulen tätig sind und die keine Möglichkeit zur Testung aufgrund der vorgenannten Regelungen haben, einmalig kostenlos auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.

Die hierdurch entstehenden Kosten werden seitens des Landes getragen.

Hierzu hat das Land eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz getroffen. Die kostenlose Testung kann bei einer rheinland-pfälzischen Kassenarztpraxis oder einer Corona-Ambulanz, Corona-Praxis oder Corona-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, die an der oben genannten Vereinbarung teilnimmt. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Informationen über Testangebote in Ihrer Nähe erhalten Sie bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt oder auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (<https://www.kv-rlp.de/patienten/wegweiser-coronavirus/corona-anlaufstellen/>).

Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte die beiliegende Erklärung aus und lassen von Ihrer Schule bestätigen, dass Sie dort tätig sind. Die ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung händigen Sie bitte bei der Praxis bzw. Einrichtung aus, die den Abstrich durchführt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Beckmann
Staatssekretär